



Zertifikat

über die Anerkennung von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:

LOCK Technology BV
Vlijtstraat 40

NL-7005 BN Doetinchem

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig vom:	Gültig bis:
M 106340	4	08.08.2006	07.08.2010

Gegenstand der Anerkennung:

Elektronisches Hochsicherheitschloss - Klasse 2
Typ EM25•20 / EM30•20

Verwendung:

in Wertbehältnissen

Anerkennungsgrundlagen:

Verfahren für die Anerkennung und Prüfung
von Geräten, Bauteilen und Systemen
der Brandschutz- und Sicherungstechnik - VdS 2344 : 2005-12

Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen
Hochsicherheitsschlösser für Wertbehältnisse
Anforderungen und Prüfmethode - VdS 2396 : 2005-09

Klassifizierung von Hochsicherheitsschlössern nach ihrem
Widerstandswert gegen unbefugtes Öffnen
EN 1300 : 2004-06

Köln, den 8. August 2006

Schüngel

Geschäftsführer

Conrads

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) akkreditiert als Zertifizierungsstelle für die Bereiche Brandschutz- und Sicherungstechnik von der Deutschen Akkreditierungsstelle Technik (DATech)



DAT-ZE 005/92

Die Anerkennung
umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik. Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise/Bemerkungen nach Anlage 3 zu beachten.

Die Gültigkeit der Anerkennung kann auf Antrag verlängert werden. Antrag auf Verlängerung ist spätestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle - mitsamt den erforderlichen Unterlagen - unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung des Produktes muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.